

die 2. Garde-Infanteriedivision nach Altengrabow übergeführt werden sollte. Der Kriegsminister drängte auf beschleunigte Absendung, eine weitere Division müsse folgen.

Im Augenblick hatten wir daher keine andere Wahl, als der Kieler Situation auf folgende Weise zu begegnen: 1. Absperrung des Seuchengebiets, 2. freie Hand für Noske bei dem Versuch, den lokalen Ausbruch zu ersticken.

Der Kriegsminister ersuchte die Kiel benachbarten Stellvertretenden Generalkommandos, Straßen und Bahnen zu besetzen. Befehlen konnte er nicht, sein Titel „Militäroberbefehlshaber in der Heimat“ war irreführend, denn sein Machtbereich erstreckte sich nur auf bestimmte Angelegenheiten, die unter das Gesetz über den Belagerungszustand fielen.¹ Die Befehlsgewalt über die Stellvertretenden Generalkommandos erhielt er erst am 8. November abends auf seinen dringenden Antrag an Seine Majestät, zur Bekämpfung der Revolution eine übergeordnete Befehlsstelle in der Heimat zu schaffen. Am 5. November unterstanden die Stellvertretenden Generalkommandos nur dem Kaiser, der infolge seiner Abwesenheit in Spa nicht in der Lage war, die nötige Zusammenwirkung zwischen ihnen sicherzustellen.

Der Gedanke, die von Kiel ausgehende Infektion abzuschneiden durch Unterbindung der Verkehrsadern, war an und für sich gut — aber wieviel Kieler Gift mochte schon im Blut des deutschen Volkes kreisen? Auf der Ostsee kreuzte die rote Flotte; die Wasserstraßen waren nicht zu sperren, und wir hörten bereits von der Landung von Aufrührern an anderen Küstenplätzen. Noske erhielt am nächsten Morgen die Ermächtigungen, die er verlangt hatte. Als ihm Scheidemann telephonisch den Beschluß des Kabinetts mitteilte, sagte Noske: Er breche fast zusammen. Der Stadtkommandant von Kiel sei in der Nacht erschossen worden. Über die Hauptschreier sei ein Grauen gekommen.

¹ Beschränkung der persönlichen Freiheit; Zensur; Beschränkung der Vereins- und Versammlungsfreiheit.